

# ASV Wahlstedt u. U. e. V.

Änderung der Gewässerordnung - Beschluss auf der Vorstandssitzung vom 04.05.2007

Fischart	Schonmaß	Schonzeit	Tägliche Fangbegrenzung
Aal	45cm	Keine	5
Forelle	30cm	01.01.-30.04	3
Hecht	60cm	15.02.-30.04	2
Karpfen	45cm	Keine	2
Schlei	28cm	Keine	3
Zander	50cm	15.02.-30.04	2
Wels	80cm	Keine	1

Die Winterruhe am Gewässer ist aufgehoben.

Offenes Feuer auf dem Gelände des ASV-Wahlstedt ist strengstens verboten.

Freigegeben sind:

**Ganzjährig:** - die „**Stille Angelei**“ (Wurm, Made, Teig etc.)

und ab

**dem 01. Mai** - die „**Freie Angelei**“,

jeweils unter Berücksichtigung der o. g. Schonmaße, Schonzeiten und Fangbestimmungen.

Eisangeln bleibt nach wie vor verboten. Angeln und Betreten bei geschlossener Eisdecke ist verboten.

Erlaubt ist das Angeln mit drei Ruten á einem Haken.

Werden Fische gefangen, die untermäßig sind oder innerhalb der gesetzlichen Schonzeiten, so sind diese waidgerecht zu behandeln und gegebenenfalls wieder zurückzusetzen.

Setzkäscher aus Drahtgeflecht sind verboten. Erlaubt sind Käscher aus textilem Material.

Das Hältern über die Zeit des Angelns hinaus in Behältern, Trommel, Setzkäscher etc. ist verboten.

Die Fische müssen mitgenommen werden.

Jeder hat seinen Müll mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass Verunreinigungen auf dem Gelände oder im Gewässer nicht stattfinden. Hege und Pflege der Natur sind unser oberstes Gebot.

Fanglisten muss jedes Mitglied führen und die Fangergebnisse müssen bis zur Jahreshauptversammlung, wobei der genaue Termin in der Einladung bekannt gegeben wird, beim Gewässerwart abgegeben werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass persönliche Daten, wie Anschrift, Tel.-Nr., Geburtsdatum und Beitrittsbeginn für die Dauer der Mitgliedschaft im ASV per EDV gespeichert sind. Bei Austritt aus unserem Verein werden diese Daten sofort gelöscht.